

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 24

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß uns schließlich doch noch das genau gleiche Recht gewährt wird, wie den Vollsinnigen, diese Arbeit kann nur durch die Internationale Liga durchgeführt werden, die allein in der Lage ist, auch in anderen Staaten Material zu Unterlagen für den Kampf ums gleiche Recht zu erhalten. Eine einzelne Organisation kann dies nur mit geringem Erfolg auswerten, wenn sie allein geht.

Es sind noch verschiedene Fragen und Aufgaben, selbst solche, die auf finanziellem Gebiet liegen, die ein einzelner Staat infolge zu hoher Kosten nicht in der Lage ist, durchzuführen, welche der glücklichen Lösung entgegensehen. Wir sehen also, was uns zu tun gibt:

„Darum die „Internationale Liga“ Darum die „Ligewe“!

Bedarf es da noch einer weiteren Aufklärung, wozu „Regebe“? Wozu „Ligewe“? Ich hoffe, jeder Gehörlose versteht es richtig und läßt das Geschimpfe sein, das führt zu nichts, sondern nur dazu, daß man sich in der Öffentlichkeit damit blamiert. Man lese den Ausruf „An die Schicksalsgenossen aller Nationen der Welt“ noch einmal aufmerksam durch, es handelt sich um das Kind, es handelt sich nicht um die Person einzelner Führer! Das muß ein ganz bedauernswerter Mensch sein, der nur an Erfüllung seines eigenen Ehrgeizes denkt und nicht an die Zukunft der uns nachfolgenden taubstummen Generation!

Fritz Mehle,

II. Sekretär der Internationalen Liga
der Gehörlosen

Aus Taubstummenanstalten

Ein Weihnachtsspiel.

Schön aufgefagt von den Zöglingen der Taubstummenanstalt Bettingen am 11. Juni bei der Basler Taugung für Taubstummenpflege.

Si, seht doch, diese Kinder da
Sind alle still und stumm.
Sie sehen wohl, sie leben wohl
Und wissen nicht warum.
Noch tappen sie in finst'rer Nacht.
Doch bald soll's anders sein.
Bald ziehn auch in ihr Kinderglück
Verstand und Frohsinn ein.

Vor vielen tausend Jahren noch
Da waren alle Heiden.

Die stummen, tauben Kinderlein
Die mochte niemand leiden.
Die Eltern selber haßten sie
Und ließen sie gar töten.
Sie wußten nichts vom lieben Gott
Und konnten auch nicht beten.

In dumpfer Nacht schläft rings die Welt.
Seht hin, da wird es helle.
Am Himmel strahlt der Wunderstern.
O sagt, wo ist die Stelle,
Wo ist der Ort, da Jesus Christ
Der Heiland ist geboren?
Wir kommen weit vom Süden her,
Vom Land der schwarzen Mohren.

Ihr suchet den Heiland, o ja, er ist da,
Zu Bethlehem schläft er im Stalle
In einer Krippe, ein Kindlein nur
Und doch ein Retter für alle.

Oi ja! Das haben die Engel gesagt.
Den Menschen ein Wohlgefallen.
Und diese Kinder, die stumm und taub,
Die dürfen mit uns wallen.

O nein! die würden das Kindlein wecken,
Mit ihrem Getrappel es gar erschrecken.
Die sollen hier auf der Wiese bleiben
Und sich mit Spielen die Zeit vertreiben.

Was sagst du böser Hirte da?
Der Heiland ist für alle nah.
Uns allen leuchtet der Wunderstern,
Für Kinder und Weise, nah und fern.

Denn sieh: Aus dem Kindlein wird ein Mann
Der helfen will und helfen kann.
Und der im Herzen mit tiefem Erbarmen
Sich liebevoll neigt zu den Schwachen und Armen
Und heute darf ich es schon verkünden,
Der Wundermann, so rein von Sünden,
Im bittern Kampfe mit dem Bösen
Will er die Stummen selbst erlösen.

Seht hin: Dort steht er in des Volkes Mitte
Mit sel'gem Wort erfüllend ihre Bitte.
Sie lauschen all. Was gibt's? Mit viel Beschwer
Da schleppen sie noch einen Stummen her.
Es stockt die Predigt. „Bringt ihn mir!“

Er spricht's.

Der Hörerkreis so groß, jetzt gilt er nichts,
Der stummen Seele da in dumpfer Haft
Gilt nun allein die ganze Gotteskraft.
Ein winzig Vorstadtgäßlein eng und klein
Schließt vor der Welt dies neue Wunder ein.
Seht hin, wie da die Liebe kämpft und ringt
Ob sie den Stummen wohl zum Glauben bringt,

Ja Sieg! Nachahmend er sich still belehrt
 Und Aug' in Aug' den Retter ahnt und ehrt.
 Schon keimt, wie aus der Erde hartem Schoß,
 Ein neues Leben auf, wird plötzlich groß.
 Und durch Mißachtung, die wie Schutt und Stein
 Sein Herz beschwerte, dringt der Liebe Schein.
 Der Glaube wächst, das helle Licht ist da,
 Der Stumme spürt's: Gott hilft mir, Hephata!

Das große Wunder. Nun ist es geschehen.
 Die Stummen sprechen, die Blinden sehen.
 Der Heiland ist kommen, der Retter ist da
 Und Gottes Reich. Halleluja!

Auch wir, wir dürfen uns freuen, frohlocken;
 Und hören wir nicht die Weihnachtsglocken,
 Wir spüren die Liebe. Er teilt sie ja aus.
 Gefegnet, gefegnet sei dieses Haus.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Die Gründung der Taubstummen- wohlfahrtskammer.

Am Mittwoch, den 29. November dieses Jahres, nachmittags 5 Uhr, versammelten sich in der Städtischen Taubstummenanstalt Berlin auf Grund einer Einladung des geschäftsführenden Ausschusses des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer die Vertreter der an der Taubstummenfürsorge beteiligten Reichsverbände zu einer ersten Aussprache über die zu gründende Taubstummenwohlfahrtskammer (T. W. K.). Auf Grund eines Beschlusses auf der Tagung für Taubstummenfürsorge am 18. und 19. Mai dieses Jahres hatte der Vorstand des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer die Vorarbeiten, die für die Gründung der T. W. K. notwendig waren, übernommen. Zu dieser Besprechung hatten folgende Reichsverbände Vertreter entsandt:

1. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund — für seine ihm angeschlossenen Taubstummen-Sektionen. —
2. Bund Deutscher Taubstummenlehrer.
3. Reichsverband der Evangelischen Taubstummen-Seelsorger.
4. Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands E. V.
5. Verband der Katholischen Taubstummen Deutschlands.

6. Verein zur Förderung der Interessen der Israelitischen Taubstummen in Deutschland E. V.

Als Gast nahm der Vorsitzende der Blindenwohlfahrtskammer, Hr. Studiendirektor Niepel, Berlin, an der Beratung teil. Nach kurzer Begrüßung sprach der Vorsitzende des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, Herr Studiendirektor Schorsch, Berlin, in einem eingehenden Referat von den Aufgaben der T. W. K. Die Vertreter aller Verbände waren von der Notwendigkeit der Bildung einer T. W. K. überzeugt. Nach einer regen Debatte, an der sich alle Verbände beteiligten, wurde beschlossen, daß in die T. W. K.:

- | | | |
|--|---|-----------|
| 1. der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund | 2 | Vertreter |
| 2. der Bund Deutscher Taubstummen-Lehrer | 2 | " |
| 3. der Reichsverband der Ev. Taubstummen-Seelsorger | 1 | " |
| 4. der Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands E. V. | 3 | " |
| 5. der Verband der katholischen Taubstummen Deutschlands | 2 | " |
| 6. Verein zur Förderung der Interessen der israelitischen Taubstummen in Deutschland E. V. | 1 | " |

entsenden sollen. Es werden also 11 Vertreter die T. W. K. bilden. Die Vertreter für die T. W. K. sind von den einzelnen Verbänden zu wählen, sobald die Satzungen, die der geschäftsführende Ausschuss des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer den Verbänden zustellen wird, die Zustimmung der an der T. W. K. beteiligten Verbände gefunden haben. Nach Möglichkeit sollen die Namen der gewählten Vertreter bis zum 15. Januar 1929 dem mit den weiteren Arbeiten betrauten Ausschuss des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer zugeleitet werden. Etwa noch bestehende oder später ins Leben gerufene Reichsverbände können mit Zustimmung der Wohlfahrtskammer Aufnahme finden, sofern sie sich ihrer Satzung und ihrer Geschäftsordnung unterwerfen.

Die T. W. K. muß jährlich wenigstens einmal zu einer Vollversammlung zusammentreten. Bei der ersten Versammlung hat die T. W. K. aus sich heraus einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, einen Schriftführer und einen Stellvertreter, sowie einen Schatzmeister zu wählen. Zu den entstehenden Unkosten werden die Ver-